

# Referendum gegen das Bundesgesetz vom 23. März 2007 über die Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeiten und Investitionen (Unternehmenssteuerreformgesetz II)



Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59ff, dass das Bundesgesetz vom 23. März 2007 über die Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeiten und Investitionen (Unternehmenssteuerreformgesetz II) der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Auf dieser Liste können nur **Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen**. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton:	Postleitzahl	Politische Gemeinde
---------	--------------	---------------------

Nr.	Name, Vorname (handschriftlich und möglichst in Blockschrift)	Genaueres Geburtsdatum (Tag//Monat//Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Ablauf der Referendumsfrist: 12. Juli 2007

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende ..... (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Referendums in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):

Ort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Eigenhändige Unterschrift: \_\_\_\_\_

Amtliche Eigenschaft: \_\_\_\_\_

Amtsstempel
-------------

Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt zurückzusenden – **so rasch als möglich** – aber bis spätestens **15. Juni 2007** an die Koalition **Nein zur Unternehmenssteuerreform II, Postfach 362, 3052 Zollikofen**; die für die Stimmrechtsbescheinigung besorgt sein wird.

Weitere Unterschriftenlisten können bestellt werden bei Attac Schweiz, rue des Savoises 15, 1205 Genf  
[www.schweiz.attac.org/-steuerkampagne-](http://www.schweiz.attac.org/-steuerkampagne-)

# STOPP den Steuergeschenken für Grossaktionäre NEIN zur Unternehmenssteuerreform II

## Ein neues Steuergeschenk für Aktionäre

Mit dem am 23. März 2007 verabschiedeten Gesetz will die Mehrheit des rechten Flügels des Parlaments die Aktionäre von der angeblich sie benachteiligenden Doppelbelastung entlasten. Die Dividenden, also der Anteil des Gewinns, den die Unternehmen an die Aktionäre ausschüttet, würde nur noch zu 60% versteuert werden: 40% der Aktionäreinkommen wäre einfach nicht mehr den Steuern unterworfen! Diese Massnahme, gekoppelt mit anderen, würde allerdings nur 1% der Bevölkerung zu Gute kommen und nach Angaben des Eidgenössischen Finanzdepartements mehrere hunderte Millionen kosten. Aber diese Zahlen sind unterschätzt: bis zu zwei Milliarden Franken könnte die öffentliche Hand jedes Jahr verlieren (Bund, Kantone, Gemeinden, aber auch die Sozialversicherungen, insbesondere die AHV und die IV).

Jahr	1990	1995	2000	2004
Index der Löhne	100	118	123	131
Index der Dividenden	100	144	357	502

Von 1990 bis 2004 sind die Dividenden durchschnittlich um 12% gestiegen, der Nominalwert der Löhne hingegen kaum 2%

## Ein verfassungswidriges Gesetz

Dieses Gesetz ist umso ungerechter, als nur diejenigen Personen davon profitieren können, die mindestens 10% der Aktien eines Unternehmens besitzen; die Kleinaktionäre haben überhaupt nichts davon. Auch nicht die selbständig Erwerbenden und die Handwerker, deren Unternehmen nicht die gesetzliche Form einer Aktiengesellschaft oder eine andere Form von Kapitalgesellschaft besitzt. Wohlverstanden, die Leute, die ihr tägliches Leben mit arbeiten verdienen, werden weiterhin ihren ganzen Lohn versteuern müssen. Damit wird das Prinzip der steuerlichen Gleichbehandlung verletzt und folglich gegen die Verfassung verstossen.

## Stopp der Politik der leeren Staatskassen

Dieser Gesetzesvorschlag folgt der Logik einer globalen Politik der Zerschlagung des Sozialen. Mit einer Argumentation, die auf mehr oder weniger unzuverlässigen Statistiken beruht, wird versucht, die Bevölkerung von der dringlichen Notwendigkeit zu überzeugen, die Rahmenbedingungen für Unternehmen zu erleichtern, um die Wettbewerbsfähigkeit zu garantieren. Aber da dies vor allem die Leerung der Staatskassen zur Folge hat, wird anschliessend die dringliche „Notwendigkeit“ entdeckt, werden eine strenge Sparpolitik zu betreiben, indem man die „masslosen“ Staatsausgaben verringert, dies insbesondere im sozialen Sektor, im Gesundheits- und im Bildungswesen, dessen Hauptempfänger die Lohnabhängigen und die Bedürftigsten sind.



Weitere Unterschriftenlisten können bestellt werden bei Attac Schweiz, rue des Savoises 15, 1205 Genf  
[www.schweiz.attac.org/-steuerkampagne-](http://www.schweiz.attac.org/-steuerkampagne-)

## Umverteilung von unten nach oben: Steuererhöhung für die Lohnabhängigen

Das Hauptprinzip der Besteuerung sollte dasjenige der Solidarität sein, indem man den Reichtum von den Besitzenden an die Bedürftigen umverteilt. Heute kann man jedoch eine Umkehrung dieses Prinzips feststellen. Die Einkommensbesteuerung, die effizienteste Umverteilungsart, wird minimiert, hingegen schnellen die indirekten Steuern in die Höhe, so zum Beispiel die Mehrwertsteuer, welche die unteren Schichten der Gesellschaft finanziell am stärksten trifft, geschweige denn die Krankenkassenprämien, die nicht zu steigen aufhören und welche faktisch wie Steuern wirken; unabhängig von den finanziellen Mitteln ist die Grundversicherung für alle gleich.

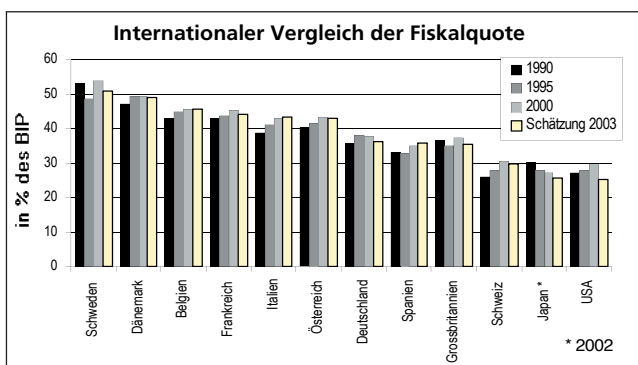
### Anpassung der steuerlichen Belastung auf Kantonaler und Gemeindeebene für eine Alleinstehende Person von 1994-2004

Jährlicher Bruttolohn	Zürich	Schwyz	Glarus	Solothurn
40'000 Franken	+6%	-7%	+11%	+10%
70'000 Franken	+3%	-7%	+3%	+8%
150'000 Franken	±0%	-8%	-1%	+4%
500'000 Franken	-3%	-18%	-5%	-2%

Während die steuerliche Belastung der tieferen Einkommen steigt, werden die hohen Einkommen steuerlich entlastet.

## Nein zum Steuerparadies; Nein zum Steuerwettbewerb

Die herrschenden Steuerregeln in unserem Land, zusammen mit dem Bankgeheimnis, machen die Schweiz für die Kapitalbesitzer sehr interessant, auch werden dadurch Anreize für Betrüger, für Geldwäscher und andere Kriminelle gesetzt, die hier ein Paradies finden, um ihr dreckiges Geld zu deponieren. Ein internationaler Vergleich sollte eher dazu anregen, die Unternehmensbesteuerung zu erhöhen: Unternehmen werden derzeit um die 20% besteuert, währenddem die Besteuerung in den grossen europäischen Staaten über 30% liegt. Wird dieses Gesetz angenommen, werden wir an diesem steuerlichen Unterangebot teilnehmen, welches nur noch mehr Armut und Prekarisierung herbeiführt.



Die Studie zeigt, dass die Steuerquote der Schweiz tiefer ist als die der meisten europäischen Ländern